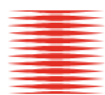


Inhalt

Buchungsregeln HfM Dresden - Allgemein	2
Kern- und Randzeiten.....	2
Buchungsmöglichkeiten	2
Vorrang für die Lehre	2
Raumzuordnung	3
Buchungsregeln Lehrende.....	3
Selbstbuchung und zentrale Buchung.....	3
Buchungsvorlauf	3
Buchungsquote	4
Buchungsbestätigung:.....	4
Buchungsregeln Studierende:	4
Buchungsvorlauf:	4
Buchungsquote	4
Buchungsbestätigung:.....	5
Sonderregelungen für Ensembleproben, Lehrpraxisunterrichte und Tutorien:.....	5
Studierende in besonderen Lebenslagen.....	5
Besondere Regelungen für einzelne Räume	6
Veranstaltungsräume.....	6
Räume mit besonderer Ausstattung.....	6
Anlage: Wird nach Auftragserteilung ausgegeben	6

In diesem Dokument wird eine gendergerechte Sprache genutzt. Sind genderneutrale Formulierungen nicht möglich, werden die männliche und die weibliche Form verwendet. Die Formulierungen gelten jedoch für Personen jeglicher Geschlechtsidentität gleichermaßen.



Buchungsregeln HfM Dresden - Allgemein

Kern- und Randzeiten

Als Kernzeit gilt die Zeit von 10.00-18.00 Uhr an den Wochentagen innerhalb der Vorlesungszeit, alle anderen Zeiten gelten als Randzeiten.

Buchungsmöglichkeiten

Das Online-Buchungssystem umfasst alle Unterrichts- und Überäume der HfM Dresden sowie die Räume von Kooperationspartnern, die für Unterrichts- und Übezwecke genutzt werden (insb. TU Dresden, HSKD). Die Buchungsmöglichkeit für Veranstaltungsräume (Konzertsaal, Kleiner Saal, Theater am Wettiner Platz etc.) verbleibt vorrangig bei dem zuständigen Verwaltungspersonal, eine Selbstbuchung ist in diesem Fall nur eingeschränkt möglich. Studentische Buchungen für Räume mit schützenswerter Ausstattung (Tonstudio, Hybrid Music Lab, Probebühne etc.) müssen durch einen zuständigen Mitarbeiter/eine zuständige Mitarbeiterin freigegeben werden.

Vorrang für die Lehre

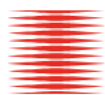
In allen Unterrichtsräumen haben Lehrveranstaltungen generell Vorrang vor studentischen Buchungen für Übezwecke. Dieser Vorrang wird durch prioritäre Raumzuordnungen und einen langfristigen Buchungsvorlauf für Lehrende abgesichert.

Für sehr kurzfristige Raumbuchungen stehen den Fachrichtungen einzelne Pufferräume zur Verfügung. Pufferräume können von Studierenden nur unter dem Vorbehalt gebucht werden, dass die Räume für eine kurzfristig notwendig gewordene Nutzung für die Lehre wieder freigegeben werden. Die Pufferräume sind im Buchungssystem entsprechend ausgewiesen.

Die Pufferräume sind:

- S 2.09: Dirigieren und Klavier
- K 303: Musiktheorie, Lehramt, Komposition
- K 304: JRP und Lehramt
- tba: Blech/Schlagwerk (inkl. JRP)
- tba: Streicher/Holz
- tba: Gesang (inkl. JRP)
- Könnertstraße: Lehramt, Musiktheorie, KPA, Komposition (theoretische Fächer)

Nur in dringenden und begründeten Ausnahmefällen können studentische Buchungen kurzfristig zu Gunsten einer Lehrveranstaltung storniert werden. Mit Ausnahme der Pufferräume gilt: eine solche Umbuchung kann nur über das Fakultätssekretariat erfolgen, die betroffenen Studierenden werden in diesem Fall umgehend



informiert. Nur Mitarbeitende des Fakultätssekretariats dürfen Studierende in diesen dringenden Fällen auffordern, einem bereits gebuchten Raum wieder freizugeben.

Raumzuordnung

Unterrichtsräume werden einzelnen Instrumenten/Fachgruppen zugeordnet und können von Lehrenden dieser Instrumente/Fachgruppen prioritär gebucht werden. Sind einzelne Unterrichtsräume Lehrenden als bevorzugte Unterrichtsräume zugewiesen, ist dies im Buchungssystem vermerkt. Diese Unterrichtsräume können dennoch von allen Lehrkräften der zugeordneten Fachgruppe gebucht werden. Lehrende, die diese Fachräume nutzen möchten, sind jedoch aufgefordert, die Raumnutzung mit der dem Raum zugewiesenen Lehrkraft vor der Buchung abzustimmen.

Die Zuordnung der Lehrenden zu einzelnen Raumgruppen erfolgt zu jedem Semester auf der Basis der in der Lehrplanung im Campusmanagement hinterlegten Daten.

Studierendengruppen werden bei besonderen fachspezifischen Anforderungen einzelnen Übe- und Unterrichtsräume zugeordnet, um eine prioritäre Buchung zu ermöglichen. Die Zuordnungen der Studierenden zu den jeweiligen Raumgruppen erfolgt auf der Basis des jeweiligen künstlerischen Schwerpunkts/Instruments und Studiengangs entsprechend Immatrikulation. Ein Datenabgleich erfolgt zu jedem Semester auf der Basis der in Campusmanagement hinterlegten Studierendendaten.

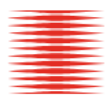
Buchungsregeln Lehrende

Selbstbuchung und zentrale Buchung

Lehrkräfte buchen die Zeiten für individuell geplanten Unterricht (Einzel- und Kleingruppenunterricht) selbst. Das Fakultätssekretariat und das Pfortenpersonal steht für Rückfragen und Unterstützung zur Verfügung. Zentral geplante Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, größere Gruppen) werden weiterhin über das Fakultätssekretariat gebucht.

Buchungsvorlauf

Lehrkräfte können für den Einzel- und Kleingruppenunterricht die Unterrichtsräume ihrer Fachgruppe ab dem 1. Februar bzw. 1. August für das kommende Semester vorbuchen. Bis sieben Tage vor dem gebuchten Termin verbleibt das Vorbuchungsrecht bei den Lehrenden der zugeordneten Fachgruppe. Ab sechs Tage vor dem geplanten Termin können auch Lehrende anderer Fachgruppen die Fachräume im Voraus buchen, Ausnahmen gibt es für Lehrende mit Instrumenten mit besonderen akustischen Anforderungen (insb. Blech und Schlagzeug, Raumzuordnung siehe Anlage x).



Buchungsquote

Lehrenden steht in der Vorlesungszeit eine Buchungsquote von 150 % ihres Deputats pro Monat zur Verfügung. Zeiten für die Abnahmen von Prüfungen sind davon nicht erfasst und werden weiterhin durch das Fakultätssekretariat vor Semesterbeginn eingebucht. Lehrkräften der Korrepetition steht zusätzlich ein Übekontingent von 50% ihres Deputats in den Randzeiten zur Verfügung. In der Vorlesungsfreien Zeit sind Buchungen nicht zeitlich begrenzt.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Buchungskontingent auch mehr als die oben genannten Quoten umfassen. Eine kurzfristige Erhöhung der Buchungsquote für bis zu eine Woche kann über das Fakultätssekretariat erfolgen. Ausnahmen über längere Zeiträume müssen vom Dekan bzw. von der Dekanin genehmigt werden, eine Antragsmöglichkeit ist insbesondere für Lehrende in besonderen Lebenslagen möglich.

Buchungsbestätigung:

Mit Ausnahme der externen Räume bei Kooperationspartnern müssen Buchungen bis spätestens 30 Minuten nach Nutzung des gebuchten Raums bestätigt werden. Die Buchungsbestätigung erfolgt über die Terminals in den Räumen der Hochschule. Mit der ersten Bestätigung der Buchung gelten alle für den Tag vorgenommenen Buchungen im gleichen Raum als bestätigt.

Bei Verstreichen der Rückbestätigungsfrist wird die jeweils erste Buchung des Tages automatisch gelöscht, der Raum wieder frei gegeben und eine Stunde auf die Buchungsquote angerechnet. Gleiches gilt für die Nichtbestätigung nachfolgender Buchungen.

Buchungsregeln Studierende:

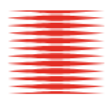
Buchungsvorlauf:

Überäume können ab sieben Tage vor der geplanten Nutzung digital gebucht werden. Unterrichtsräume können ab 24 Stunden vor der geplanten Nutzung digital gebucht werden. Dabei stehen einzelne Räume aufgrund fachspezifischer Besonderheiten nur einzelnen Instrumentengruppen zur Verfügung (siehe Anlage x)

Buchungsquote

In der Kernzeit können zwei Stunden vorgebucht werden, in den Randzeiten weitere zwei Stunden pro Tag. Pro Studentin/pro Student können insgesamt max. acht Stunden verplant werden. Jede geübte Stunde wird direkt wieder vom verbuchten Stundenkontingent abgezogen, so dass wieder neue Zeiten gebucht werden können (rollende Quote).

Zusätzlich zu dieser Buchungsquote sind Spontanbuchungen von bis zu zwei Stunden am Stück ab zwei Stunden vor Buchungsbeginn jederzeit möglich. Spontanbuchungen werden nicht auf die Buchungsquote angerechnet.



Studierende im Urlaubssemester und Studierende, die die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester überschritten haben, können grundsätzlich nur in den Randzeiten Räume buchen.

Buchungsbestätigung:

Mit Ausnahme der externen Räume der Kooperationspartner müssen Buchungen bis spätestens zehn Minuten nach Beginn bestätigt werden. Die Buchungsbestätigung erfolgt über die Terminals in den Räumen der Hochschule.

Bei Verstreichen der Rückbestätigungsfrist wird die Buchung automatisch gelöscht, der Raum wieder freigegeben und 30 Minuten auf die Buchungsquote angerechnet.

Sonderregelungen für Ensembleproben, Lehrpraxisunterrichte und Tutorien:

In den gesondert ausgewiesenen Ensembleräumen können ab sieben Tage im Voraus Ensembleproben in den Randzeiten gebucht werden zu denen mind. zwei weitere Studierende hinzugefügt werden müssen. Eine Ausnahme besteht für Studierende ausgewählter künstlerischer Schwerpunkte (insb. Klavier/Instrumentalkorrepetition, Liedklasse (Pianisten und Sänger), Gesang und ggf. weiteren künstlerische Schwerpunkte), in diesen Fällen ist dem gebuchten Ensembleraum mind. eine weitere Person zuzuordnen. Die gebuchten Zeiten werden für alle hinterlegten Studierenden auf die Buchungsquote angerechnet.

Studierende, die entsprechend Studienordnung an den Lehrpraxis-Übungen teilnehmen (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul) erhalten in den entsprechenden Semestern ein zusätzliches Buchungskontingent von zwei Stunden pro Woche.

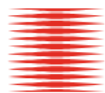
Studierende der Meisterklasse erhalten zur Durchführung von Tutorien ein zusätzliches Buchungskontingent von insg. 150 Stunden für die Dauer ihres Studiums. Bei der Buchung der Zeiten für Tutorien sind diese im Raumbuchungssystem als „Tutorien“ auszuweisen.

Studierende mit einem SHK/WHK-Vertrag, der die Durchführung von Tutorien umfasst, erhalten ein zusätzliches Buchungskontingent im Umfang von 150% der entsprechend Arbeitsvertrag ausgewiesenen SWS pro Woche.

Den betreffenden Studierenden (Studierende mit Lehrpraxis, Studierende der Meisterklasse und SHK/WHK) stehen alle Unterrichtsräume der jeweiligen Fachgruppe zur Verfügung, die sie sieben Tage im Voraus buchen können. Die Absprache der Buchung mit der dem Raum ggf. zugeordneten Lehrkraft wird dabei vorausgesetzt.

Studierende in besonderen Lebenslagen

Für Studierende mit Kind, Behinderungen, chronischen Krankheiten oder die pflegende Angehörige sind, können Sonderregelungen auf Antrag an das Fakultätssekretariat festgelegt werden, die die besondere Lebenssituation berücksichtigen.



Besondere Regelungen für einzelne Räume

Veranstaltungsräume

Für die Veranstaltungsräume Konzertsaal, Kleiner Saal, Theater am Wettiner Platz gelten folgende Sonderregeln: Die genannten Räume werden prioritär für den Prüfungs- und den Veranstaltungsbetrieb gebucht. Hierzu erfolgt eine Meldung der geplanten Veranstaltungen durch die Lehrenden an das Dezernat Künstlerische Praxis & Kommunikation, jeweils zum 15.01. für das Sommersemester sowie zum 15.06. für das Wintersemester. Zusätzlich erfolgt rechtzeitig zu Semesterbeginn eine Vorbuchung der Prüfungsblöcke für Modul- und Abschlussprüfungen und Aufnahmeprüfungen durch das Dezernat Künstlerische Praxis & Kommunikation in enger Abstimmung mit dem Fakultätssekretariat.

Freie Zeiten außerhalb der Veranstaltungstermine (inkl. Auf- und Abbauzeiten sowie Technikproben u.Ä.) und der Prüfungsblöcke können in den Randzeiten durch Studierende im Abschlussemester für die Prüfungsvorbereitung gebucht werden. Die Buchung kann jeweils ab Unterrichtsbeginn sechs Wochen im Voraus erfolgen. Jedem Studierenden stehen 4 Stunden Übekontingent pro Studiengang zur Verfügung.

Lehrende können die Veranstaltungssäle können noch vorhandene freie Zeiten für zusätzliche Podien/Klassenstunden, die nicht zum Zeitpunkt der Veranstaltungsplanung gemeldet wurden, anfragen.

Studierende aller Semester können die Veranstaltungssäle in den Randzeiten für eigenverantwortlich erstellte Videoaufnahmen für Bewerbungen, Wettbewerbsteilnahmen etc. anfragen. In der Terminanfrage ist der Zweck der Videoaufnahme anzugeben.

Die angefragten Termine werden durch jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HfM Dresden freigegeben oder abgelehnt.

Räume mit besonderer Ausstattung

Aufgrund besonderer Ausstattung können für ausgewiesene Räume (insb. Probebühne, Hybrid Music Lab, Tonstudio) nur Buchungsanfragen gestellt werden, die nach Prüfung der individuellen Buchungsvoraussetzungen durch die zuständige Mitarbeiterin/den zuständigen Mitarbeiter freigegeben werden.

In Ergänzung dazu gilt für die Probebühne: studentische Buchungsanfragen sind sieben Tage vor dem gewünschten Termin möglich, bis zu diesem Zeitpunkt verbleibt die Verwaltung der freien Zeiten außerhalb der für die Lehre geblockten Zeiten beim Dezernat Künstlerische Praxis & Kommunikation.

Anlage: Wird nach Auftragserteilung ausgegeben